

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.07.2026 (Umlaufverfahren)

Einführung einer geografischen Top-Level-Domain „.bremen“ und Zeichnung eines entsprechenden Letter of Support sowie eines Kooperationsvertrages für das Land Bremen

A. Problem

Die Internet-Verwaltungsorganisation “Internet Corporation for Assigned Names and Numbers” (ICANN) hat im Jahr 2026 eine neue Bewerbungsrunde für sogenannte generische Top-Level-Domains (gTLDs) eröffnet. Diese ermöglicht es Staaten, Regionen und Städten, eigene geografische Domainendungen (Geo-TLDs) zu beantragen, wie sie bereits unter anderem mit „.berlin“, „.hamburg“ oder „.bayern“ existieren. Für eine Bewerbung um die Geo-TLD „.bremen“ durch die FHB und einen späteren Betrieb der Geo-TLD ist in den bremischen Dienststellen das notwendige Wissen nicht vorhanden, sondern müsste erst aufgebaut oder durch Beratungsfirmen und Dienstleister eingekauft werden. Ferner wäre die Bewerbung bei der ICANN mit sechsstelligen Kosten verbunden und könnte aufgrund der ICANN-Regularien zumindest nicht unmittelbar durch das Land Bremen erfolgen, sondern nur durch eine z. B. zu gründende Beteiligungsgesellschaft.

Für den Betrieb der Internetendung „.bremen“ können sich auch Betreiberunternehmen bei der ICANN bewerben. Voraussetzung hierfür ist, dass das Land Bremen die Bewerbung der Unternehmen bei der ICANN für die Vergabe der Endung „.bremen“ als Geo-TLD mit einem sog. „Letter of Support“ unterstützt, da „Bremen“ als geografischer Name (ISO 3166-2: DE-HB) geschützt ist. Ohne Vorlage eines Letter of Support ist eine Bewerbung um die Vergabe der Endung „.bremen“ als Geo-TLD im Rahmen einer Teilnahme an der ICANN-Bewerbungsrunde nicht möglich. Es wäre für die Unternehmen nur möglich, „Bremen“ z.B. als Firmennamen zu reservieren, hierfür bräuchte es keinen Letter of Support. Eine Bewerbung für „Bremen“ mit Unterstützungsschreiben des Landes hat jedoch immer Vorrang vor Firmennamen.

Das Land Bremen sollte Unternehmen, die sich um die Vergabe der Geo-TLD „.bremen“ bei der ICANN bewerben möchten, durch solche Letter of Support unterstützen,

um sodann im Wege eines im Zusammenhang mit der Ausstellung des Letter of Support mit den betreffenden Unternehmen zu schließenden Kooperationsvertrages die Möglichkeit zu erhalten, diese Geo-TLD wiederum für bremische Dienststellen, Organisationen und Institutionen auf deren Antrag sichern zu lassen. Das Kooperationsunternehmen übernimmt dabei die organisatorischen und betrieblichen Aufgaben und prüft in diesem Zusammenhang für das Land Bremen auch die Zulässigkeit der beantragten Registrierung für die Geo-TLD (bspw. Ausschluss der Registrierung für rechtlich unzulässige oder sozial inadäquate Nutzungen).

B. Lösung

Der Senat unterstützt Bewerbungen für die TLD „.bremen“ als geografische Domain des Landes Bremen im Rahmen des ICANN New gTLD Programms. Potenzielle Bewerber, die einen Nachweis der technischen Eignung und der notwendigen Finanzmittel vorlegen sowie einen Kooperationsvertrag mit dem Land Bremen unterzeichnen, werden formal bei der Bewerbung unterstützt. Sollte dies auf mehrere Unternehmen zutreffen, die sich bewerben möchten, erhalten alle einen Letter of Support; der finale Betreiber wird dann im weiteren Verlauf der ICANN-Prozesse ermittelt.

Die Bewerbung sowie der spätere Betrieb der TLD erfolgen durch das in den ICANN-Prozessen als finaler Betreiber ausgewählte Kooperationsunternehmen.

Der von den sich bewerbenden Unternehmen zu unterschreibende Kooperationsvertrag (siehe Anlage 1 zur Senatsvorlage) sichert dem Land Bremen u.a. zu, bis zu 300 als schutzwürdig eingestufte Second-Level-Domains (SLDs, z.B. standesamt.bremen oder service.bremen) kostenfrei zu reservieren. Diese Liste ist in einer ersten Version erstellt worden und greift Erfahrungen aus anderen Bundesländern auf. Eine Anpassung ist zu einem späteren Zeitpunkt grundsätzlich möglich. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ausreichend kommerziell interessante Domains übrig bleiben, die das Kooperationsunternehmen verkaufen kann. Bis zu 300 weitere SLDs können in einer vorrangigen Registrierungsphase (privilegierte Vergabe) kostenpflichtig von Einrichtungen oder Beteiligungsgesellschaften des Landes Bremen gesichert werden. Weitere Domains können später gekauft werden. Zwischen den Kooperationspartnern wird eine Sperrliste vereinbart, die ungeeignete SLDs enthält. Weiterhin wird geregelt, dass das Land Bremen keine Kosten für die Registrierung und den laufenden Betrieb

der Geo-TLD tragen wird. Art und Umfang der Sperrliste sowie das Verfahren der privilegierten Vergabe können nach der ICANN-Entscheidung über den Betrieb abgestimmt werden. Die operative Umsetzung soll über die WFB erfolgen, dies umfasst z.B. die Abstimmung der Sperrliste, die Koordination der privilegierten Vergabe und die Besetzung eines Gremiums, was in Konfliktfällen mit dem Kooperationspartner vermittelt. Nach positivem Zuschlag durch die ICANN und rechtzeitig vor Aufnahme des Betriebs werden die Ressorts über das weitere Vorgehen ausführlich informiert, Regelungen für die privilegierte Registrierungsphase erläutert und die Sperrliste sowie das Verfahren für neu aufzunehmende Begriffe vorgestellt.

Mit Beschlussfassung des Senats würde SWHT

- Unternehmen, die sich als Betreiber der Geo-TLD „.bremen“ bei der ICANN bewerben möchten und die die unter A. beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, ein formales Unterstützungsschreiben („Letter of Support“) ausstellen sowie
- die hierfür erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen vorbereiten und abschließen.

Mit der Abgabe eines Letter of Support bringt das Land Bremen zum Ausdruck, dass die Bewerbung grundsätzlich unterstützt wird. Die konkrete Ausgestaltung und der Betrieb der Top-Level-Domain nach den vorstehend beschriebenen Maßgaben werden in dem von den sich bewerbenden Unternehmen jeweils mit dem Land Bremen zu schließenden Kooperationsvertrag geregelt.

C. Alternativen

Ohne die oben skizzierte Unterstützung durch den Letter of Support würde die Möglichkeit entfallen, die Domainendung „.bremen“ für das Land Bremen zu sichern und im Sinne der Landesmarke sowie der digitalen Standortentwicklung zu gestalten.

Eine spätere Bewerbung ist voraussichtlich erst in einer weiteren, derzeit zeitlich nicht absehbaren ICANN-Bewerbungsrunde möglich.

Zudem bestünde das Risiko, dass andere private Unternehmen, die als Namensbestandteil „Bremen“ führen, eine Bewerbung für „.bremen“ verfolgen, ohne dass das Land Bremen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung, Nutzung oder Governance der Domainendung nehmen könnte.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die Kosten für die Bewerbung sowie den Betrieb der Top-Level-Domain müssen durch die Kooperationsunternehmen getragen werden. Für das Land Bremen entstehen somit keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen oder Haftungsrisiken. Die Unterstützung der Bewerbung durch das Land Bremen begründet keine Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung am Betrieb der Top-Level-Domain. Aus Rückmeldungen anderer Bundesländer ist der laufende Aufwand für die Betreuung sehr gering und kann seitens der WFB aus vorhandenen personellen Ressourcen gedeckt werden.

Genderprüfung

Die Maßnahme hat keine unmittelbaren genderrelevanten Auswirkungen; die mögliche spätere Nutzung einer Geo-TLD durch bremische Dienststellen, Beteiligungen, Einrichtungen und Institutionen ist unabhängig von geschlechtsspezifischen Aspekten.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben auf Basis des Klimachecks voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung auch über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet. Die vertrauliche Anlage 1 (Kooperationsvertrag) wird direkt an die Senator:innen und Staatsrät:innen versandt.

G. Beschluss

- 1) Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Unternehmen, die sich als Betreiber der Geo-TLD „bremen“ bei der ICANN bewerben möchten und die die unter A. beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, ein formales Unterstützungsschreiben („Letter of Support“) auszustellen.

- 2) Der Senat bitte die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die hierfür erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen mit diesen Unternehmen vorzubereiten und abzuschließen.